

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Mitglieder

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

BSG-Poolarztstatus@kvbawue.de

26. Oktober 2023

Unser Zeichen: Dr. DR/ Dr. KB

BSG-Urteil

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundessozialgericht (BSG) hat am Dienstag entschieden, dass ein Zahnarzt, der als sogenannter „Pool-Arzt“ im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg tätig ist, aufgrund dieser Beschäftigung der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Diese Entscheidung hat auch weitreichende Auswirkungen auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVBW.

Da der Bereitschaftsdienst der KVBW in seiner Organisationsstruktur wesentliche Ähnlichkeiten mit dem zahnärztlichen Bereitschaftsdienst der KZVBW aufweist, ist die Entscheidung des BSG auch auf den Bereitschaftsdienst der KVBW übertragbar.

Wir sind empört darüber, wie mit uns Ärztinnen und Ärzten umgegangen wird. Die Notbremse ist daher auch ein erstes politisches Signal, dass es so nicht weitergehen kann. Schon heute sind bei Ihnen die Wartezimmer voll, jetzt kommt noch eine zusätzliche Belastung auf Sie zu.

Wir haben auf der Homepage eine Reihe von Informationen zu dem Themenkomplex bereitgestellt. Sie finden hier einen FAQ-Katalog, die Struktur der Notfallpraxen sowie Möglichkeiten, wie aus unserer Sicht weiterhin eine Vertretung erfolgen kann.

Wir bitten Sie herzlich:

- Hinterlegen Sie in BD-Online Ihre aktuellen Mail- und Handyadressen, über die Sie auch außerhalb der Sprechstundenzeiten erreichbar sind.
- Schauen Sie in BD-Online, damit Sie über eine mögliche Diensterteilung informiert sind.
- Unterstützen Sie sich kollegial bei der Vertretung untereinander.

Wie geht es weiter? Die „Notbremse“ ist nur eine vorübergehende Maßnahme. Die Vertreterversammlung hat uns gestern Abend beauftragt, die Struktur des Notfalldienstes unter Erhaltung von Vertretungsmöglichkeiten grundlegend zu überarbeiten. Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung auch eine Resolution beschlossen, die wir Ihnen in der Anlage beigefügt haben. Sie sehen, dass wir auch die Politik mit in die Verantwortung nehmen. Denn wie der Bereitschaftsdienst und die Versorgung künftig gestaltet wird, hängt auch maßgeblich von der Politik ab.

Sie gibt den rechtlichen Rahmen, in dem wir und damit unsere Mitglieder und alle weiteren Beteiligten im Bereitschaftsdienst uns bewegen können. Wir haben daher alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten im Land angeschrieben und dringend an ihre Verantwortung appelliert, die Rahmenbedingungen im Bereitschaftsdienst zu verbessern. Jetzt ist der Gesetzgeber am Zug, die rechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Bereitschaftsdienststruktur zu schaffen.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL. M.
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Doris Reinhardt
stv. Vorsitzende des Vorstandes